

Pressemitteilung: 13 575-068/25

Inflation im März 2025 laut Schnellschätzung bei 2,9 %

Dienstleistungen treiben Inflation am stärksten, Tendenz aber fallend

Wien, 2025-04-01 – Die Inflationsrate für März 2025 beträgt voraussichtlich 2,9 %. Das geht aus einer Schnellschätzung von Statistik Austria hervor. Im Vergleich zum Vormonat Jänner steigt das Preisniveau voraussichtlich um 0,2 %.

„Die Teuerung in Österreich wird einer ersten Schätzung zufolge im März 2025 bei 2,9 % liegen, nach 3,2 % im Jänner und Februar. Damit nähert sich die Inflation wieder dem 2 %-Stabilitätsziel der EZB. Die Preise für Dienstleistungen legten binnen Jahresfrist um 4,2 % zu und blieben damit weiterhin die wichtigsten Treiber der Inflation. Im Bereich Nahrungsmittel, Tabak und Alkohol sehen wir ebenfalls einen überdurchschnittlichen Preisauftrieb von 3,2 %, während sich Energie mit +2,2 % im Vergleich zum März des Vorjahres unterdurchschnittlich verteuerte. Hier haben die niedrigeren Treibstoffpreise die gestiegenen Strompreise teilweise kompensiert“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Verbraucherpreisindex (VPI), März 2025

- +2,9 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,2 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Bereits die Frühschätzung gibt Einblick in die Veränderungsraten von Komponenten des Verbraucherpreisindex und deren Einfluss auf die Inflationsrate. Die Sonderaggregate Industriegüter (A), Energie (E), Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak (F) und Dienstleistungen (S) ergeben gemeinsam die Gesamtinflation (siehe Tabelle).

Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex (VPI), Schnellschätzung

VPI-Gesamtindex/Teilindex	Gewicht	Veränderung gegenüber März 2024	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	In Prozent	+/- %	+/- Prozentpunkte
VPI-Gesamtindex	100	2,9	2,9
A – Industriegüter	28,34	0,8	0,243
E – Energie	8,76	2,2	0,241
F – Nahrungsmittel, Tabak, Alkohol	14,96	3,2	0,478
S – Dienstleistungen	47,94	4,2	1,939

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), März 2025

- +3,1 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,3 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für März 2025 werden am 16. April 2025 bekanntgegeben. Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zum Verbraucherpreisindex finden Sie auf unserer [Website](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Schnellschätzung des Verbraucherpreisindex (VPI) basiert auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende eines jeweiligen Monats. Gewöhnlich können etwa 80 % bis 90 % der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Berichtsmontat später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzung sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsdaten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird (siehe VPI-Publikationstermine unter „nächste Veröffentlichungen“), unterscheiden kann. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

Weitere Informationen zur Definition der Sonderaggregate A, E, F und S finden Sie auf unserer Website.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI): Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gründen vor allem auf Gewichtungsdifferenzen. Während der VPI nur in Österreich lebende Haushalte berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von Tourist:innen aus dem Ausland ab.

Statistik Austria ist die zentrale Stelle für amtliche Daten und Statistiken zu Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Umwelt. Als nationales Statistikinstitut ist sie den gesetzlich verankerten Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität verpflichtet. Geleitet wird Statistik Austria vom fachstatistischen Generaldirektor Tobias Thomas und dem kaufmännischen Generaldirektor Franz Haslauer.

Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: michaela.maier@statistik.gv.at

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA